

Antrag auf Ermäßigung/Erlass der Hundesteuer im Amt Südangeln

1. Antragsteller*in:

Name, Vorname:

Anschrift:

Steuernummer:

Hiermit beantrage ich einen Erlass/eine Ermäßigung der Hundesteuer in

2. Begründung: *(Bitte ankreuzen)*

Die Steuer **kann** auf Antrag der/des Steuerpflichtigen ermäßigt/erlassen werden für das Halten von:

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.
- Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
Bitte den aktuellen Jagdschein und den Nachweis der Jagdeignungsprüfung des Hundes einreichen.
- Therapiehunden, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Das Prüfungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein. Der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den oben genannten Zwecken ist jährlich nachzuweisen.
Bitte den Nachweis der Therapiehundeprüfung (nicht älter als 1 Jahr) und den Einsatznachweis einreichen.
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
Bitte den Schwerbehindertenausweis einreichen und eine Erläuterung, warum der Hund unentbehrlich ist.
- Blindenführhunden.
Bitte den Schwerbehindertenausweis einreichen.
- Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
Bitte Anmeldung vom Kreisveterinäramt und den aktuellen Bescheid des Tierseuchenfonds einreichen.
- Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen.
Bitte Nachweis der Anstellung einreichen.

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
Bitte Nachweis der Dienststelle einreichen.
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
Bitte Gewerbeanmeldung einreichen.
- abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden; abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.
Bitte Nachweis einreichen.
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
Bitte Prüfungsnachweis einreichen (nicht älter als 2 Jahre).
- Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden.
Bitte Nachweis einreichen.
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
Bitte Nachweis einreichen.
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden.
Bitte Nachweis einreichen.

3. Erläuterungen: *(Bitte bei Bedarf ausfüllen)*

Das Amt Südangeln verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde.

Ich versichere, dass

- 1. der Hund für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist,**
- 2. ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft wurde,**
- 3. für den Hund geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkünfte vorhanden sind.**

Je nach Gemeinde gelten unterschiedliche Voraussetzungen zur Ermäßigung oder Erlass der Hundesteuer. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag keinen Anspruch auf Gewährung eines Erlasses oder einer Ermäßigung bedeutet.

Ort, Datum

X

Unterschrift

vom Steueramt auszufüllen:

Es liegt ein/e

- Steuerermäßigung gemäß § Absatz der Satzung vor.
- Steuererlass gemäß § Absatz der Satzung vor.
- Nachweise lagen vor.

Bestätigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

- Die vorstehenden Angaben sind richtig.
- Die vorstehenden Angaben sind nicht richtig. (Begründung siehe Rückseite)

Ort, Datum

X

Unterschrift

Rückgabe per Post an: Amt Südangeln, Steueramt, Toft 7, 24860 Böklund
Rückgabe per Fax an: 04623 78 400
Rückgabe per E-mail an: steueramt@amt-suedangeln.de

Formular direkt per E-mail an das Amt Südangeln versenden.

Beachten Sie bitte, dass eine vertrauliche Kommunikation im Internet nicht gegeben ist.

Ihre elektronische Nachricht kann auf dem Weg zu uns mitgelesen, verändert oder gelöscht werden.

Für eine sichere Kommunikation verweisen wir auf die Möglichkeiten der DE-Mail über die DE-Mail-Adresse des Amtes Südangeln: info@amt-suedangeln.sh-kommunen.de-mail.de

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <https://www.de-mail.info/>